

251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (175 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)angelegenheiten

Die vielfältige Fluktuation der Bewohner beider Staaten über die gemeinsame Grenze äußert sich naturgemäß auch im Bereich des Kraftfahrwesens. Dies bringt mit sich, daß die multilaterale Grundlage des Kraftfahrverkehrs beider Staaten, das Pariser Übereinkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 24. April 1926, BGBI. Nr. 304/1930, nicht mehr ausreicht, den Verwaltungszweck der staatlichen Aufsicht verlässlich zu erfüllen. Diesem Umstand trägt der vorliegende Vertrag nunmehr Rechnung. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, einander Amtshilfe in Verwaltungsangelegenheiten auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens — mit Ausnahme der Strafsachen — zu leisten. Der Vertrag enthält insbesondere Regelungen über die Zustellung behördlicher Schriftstücke eines Vertragsstaates im Gebiet des anderen Vertragsstaates und über die gegenseitige Vollstreckung von Bescheiden über die Aufhebung der Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers bzw. über die Entziehung der Lenkerberechtigung sowie Vor-

schriften über die gegenseitige behördliche Auskunfterteilung.

Der Staatsvertrag enthält gesetzändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen; sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Februar 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)angelegenheiten (175 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 02 19

Dr. Lenzi
Berichterstatter

Prechtl
Obmann